



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten



Baden-Württemberg
Ministerium für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus



Senatsverwaltung
für Justiz und Verbraucherschutz

BERLIN



Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



HESSEN



Hessisches Ministerium für Landwirtschaft
und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und
Heimat

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Freistaat
SACHSEN



Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

Freistaat
Thüringen



Ministerium für Wirtschaft,
Landwirtschaft und
Ländlichen Raum

Herrn Christophe Hansen
Kommissar für Landwirtschaft und Ernährung
Rue de la Loi 200
1049 Brüssel
Belgien

Herrn Costas Kadis
Kommissar für Fischerei und maritime Angelegenheiten
Rue de la Loi 200
1049 Brüssel
Belgien

Frau Jessika Roswall
Kommissarin für Umwelt, Wasserresilienz und wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft
Rue de la Loi 200
1049 Brüssel
Belgien

nachrichtlich:

Herrn Bundesminister Alois Rainer
Herrn Bundesminister Carsten Schneider

- jeweils per E-Mail -

13. Juni 2025

**Berücksichtigung der Naturwiederherstellungsverordnung –
Verordnung (EU) 2024/1991 vom 24. Juni 2024 (Nature Restoration Law, NRL) für die
nächste Omnibus-Verordnung**

Sehr geehrte Frau Kommissarin, sehr geehrter Herren Kommissare,

Ihre derzeitigen Bemühungen zur Vereinfachung der europäischen Vorschriften sowie deren praxistaugliche Umsetzung begrüßen und unterstützen wir ausdrücklich. Die Initiative eröffnet für die europäische Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten und angesichts angespannter weltwirtschaftlicher Entwicklungen, die Versorgungssicherheit der Europäischen Union mit hochwertigen Agrar-, Forst- und Fischereiprodukten nachhaltig zu sichern.

In der Plenarsitzung vom 27.02.2024 wurde der Verordnungstext über die Wiederherstellung der Natur ((EU) 2024/1991) vom Europäischen Parlament mit einer knappen Mehrheit angenommen und wird derzeit in nationales Recht umgesetzt. Schon damals äußerten wir unsere größten Bedenken, dass der im Trilog gefundene Kompromiss komplex und in seiner Ausgestaltung und Finanzierung unklar ist. Die Landwirtschaft ist unmittelbar und mit weitreichenden Folgen von der Verordnung betroffen und wird laut Folgenabschätzung der Europäischen Kommission sowohl die Hauptlast der Wiederherstellung von Flächen als auch deren Kosten tragen. Darüber hinaus ist der Verordnungstext derart diffizil und unkonkret, dass die große Gefahr einer nicht gleichmäßigen Umsetzung – und damit verbundener Wettbewerbsnachteile innerhalb der Europäischen Union – besteht.

Besonders kritisch sehen wir zudem, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft durch diese Verordnung unverhältnismäßig gefährdet wird. Der vorgesehene Aussetzungsmechanismus - die sogenannte „Notfallbremse“ - ist nicht nur kompliziert in der Anwendung, sondern auch in seiner Dauer von maximal einem Jahr so eng gefasst, dass er faktisch kaum Wirkkraft entfalten dürfte. Angesichts der aktuellen globalen Herausforderungen, wie steigende Zölle auf Agrarprodukte, zunehmende Risiken durch eine europaweite Dürre sowie der Bedeutung einer souveränen europäischen Lebensmittelversorgung, halten wir diese Verordnung in ihrer jetzigen Form für kontraproduktiv. Zugleich führt die derzeitige Ausgestaltung europäischer Vorgaben in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft vielfach zu einem erheblichen bürokratischen Aufwand und trägt bei vielen Nutzenden zur Wahrnehmung bei, dass die EU zunehmend praxisferne Regelungen und umfangreiche Berichtspflichten einführt.

Die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur verfolgt ein wichtiges Ziel, ist jedoch ohne Rücksicht auf die Erfordernisse der Praktiker in Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft entwickelt worden. Sie wirft in ihrer jetzigen Form zu zentralen Punkten wie der Finanzierung Fragen auf und sorgt damit flächendeckend für Verunsicherung und Unverständnis in der Branche. Es sollte unser Anspruch sein, der heimischen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft nicht die Hauptlast der Wiederherstellung aufzubürden.

Allein für Deutschland zeichnet sich derzeit ein geschätzter Finanzbedarf von insgesamt jährlich 1,7 Milliarden Euro allein für die Durchführung von Artikel 4 der Wiederherstellungsverordnung ab. Es ist zu erwarten, dass dieser Bedarf aufgrund bislang nicht ausreichend berücksichtigter Kosten – wie etwa für die Erstellung nationaler Wiederherstellungspläne – noch deutlich höher ausfallen wird. Problematisch ist dabei auch, dass bislang kein eigenständiges Finanzierungsinstrument der EU zur Verfügung steht. Auch die in der Verordnung selbst genannten Finanzierungsmöglichkeiten bleiben unkonkret, sowohl in Bezug auf ihre Art als auch ihren Umfang.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur in der nächsten Omnibus-Verordnung vollständig aufzuheben. Auf diese Weise kann unter Einbeziehung aller relevanten Akteure ein neues, praxistaugliches und vor allem faires Regelwerk zur Wiederherstellung der Natur geschaffen werden, das sowohl dem Ziel des Naturschutzes, als auch den berechtigten Interessen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft gerecht wird. Dies sollte vorzugsweise im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes, der die weiteren naturschutzrelevanten europarechtlichen Regelungen einbezieht und harmonisiert, erfolgen.

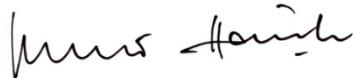
Insbesondere in einer international angespannten Lage der Wirtschaftspolitik müssen wir der heimischen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft den Rücken stärken und gleichzeitig gemeinsam das Ziel der Naturwiederherstellung verfolgen. Dabei sollte eine aktive Wiederherstellung mit nachhaltigen Nutzungsformen kombiniert werden und ein Nutzungsausschluss nur als Ultima Ratio angesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Minister Sven Schulze

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten des Landes
Sachsen-Anhalt



Minister Peter Hauk MdL

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz Baden-Württemberg



Staatsministerin Michaela Kaniber MdL

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Senatorin Dr. Felicitas Badenberg

Senatsverwaltung für Justiz und
Verbraucherschutz Berlin



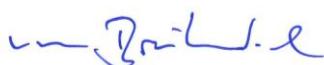
Staatsminister Ingmar Jung

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und
Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat



Ministerin Silke Gorißen

Ministerium für Landwirtschaft und
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-
Westfalen



Staatsminister

Georg-Ludwig von Breitenbuch

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und
Landwirtschaft



Minister Werner Schwarz

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume,
Europa und Verbraucherschutz
des Landes Schleswig-Holstein



Ministerin Colette Boos-John

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Landwirtschaft und Ländlichen Raum